

Bundesnetzagentur für Elektrizität,
Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Frau Barbie Kornelia Haller, Herrn Achim Zerres

12. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Haller, sehr geehrter Herr Zerres,

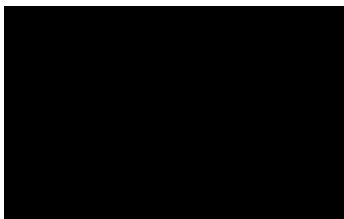
mit dem laufenden Festlegungsverfahren zur Qualitätsregulierung (GBK-24-02-1#4) beschließt die Bundesnetzagentur die methodische Ausgestaltung der Qualitätsregulierung für die Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen. Aus Sicht der Wirtschaft ist die Erhebung von Daten vom Netzanschluss bis zum Stand der Digitalisierung und zur Auslastung der Stromnetze von zentraler Bedeutung für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Anreizregulierung. Die damit verbundene Abfrage und Datenerhebung unterstützen wir daher ausdrücklich.

Nur auf der Grundlage einer guten Datenbasis, kann die Qualitätsregulierung die Effizienz des Netzbetriebs steigern. Entsprechende Prozesse der Netzbetreiber sollten zukünftig verstärkt im Rahmen der Anreizregulierung honoriert werden. Dies kann in Form eines Bonus-Malus-Systems ausgestaltet werden, bei dem die Performance der Qualitätsregulierung maßgeblich für die Höhe der Eigenkapitalverzinsung ist.

Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ist insbesondere die Digitalisierung des Netzbetriebs von herausragender Bedeutung. Sie ist Grundvoraussetzung für eine effektive Ausgestaltung beidseitig dynamischer Netznutzungsentgelte für Nachfrager wie auch Erzeuger. Lokale Anreize über dynamische Netzentgelte liegen im Interesse der Wirtschaft und sollten schrittweise von den Übertragungsnetzen bis in die Niederspannung implementiert werden.

Wir bitten Sie daher mit dem laufenden Festlegungsverfahren zur Qualitätsregulierung die Grundlage für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Anreizregulierung zu schaffen.

Freundliche Grüßen



Christian Otto
Geschäftsführer, VEA